

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	9 (1888)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	IV. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen
<b>Autor:</b>	Python, Georg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-256400">https://doi.org/10.5169/seals-256400</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Preis per Jahr:  
Fr. 1. 50 (franco).

# Der Pionier.

Anzeigen:  
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern  
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler*, *Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

## IV. Schweizerischer Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen.

Freiburg, 15. Juli bis 11. August 1888.

Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet während der nächsten Sommerferien den IV. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an Knabenarbeitsschulen. Derselbe wird unter der Leitung des Hrn. Rudin von Basel und unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg vom 15. Juli bis 11. August in Freiburg stattfinden. Das Honorar für den Kurs beträgt Fr. 50, nebst Fr. 15 für Materialentschädigung.

Den Teilnehmern des Kurses werden vom Bund aus wiederum wie bei früheren Kursen Stipendien bewilligt, und zwar in gleicher Höhe, wie solche von den kantonalen Behörden gewährt wurden.

Kasernenquartiere werden gratis zur Verfügung gestellt. Für diejenigen, welche auf eigene Kosten Privatquartiere wünschen, wird auf Verlangen Vorsorge getroffen: bezügliche Aufträge sind an Herrn Genoud, Direktor der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Freiburg, zu richten. Für gemeinsame, billige und genügende Kost wird ebenfalls gesorgt. Bei Benützung des Kasernenquartiers werden die Auslagen eines Kursteilnehmers bei bescheidenen Ansprüchen, alles inbegriffen, Fr. 150 nicht übersteigen.

Während des Kurses sollen stufenweise von den Kursisten nur solche Arbeiten erstellt werden, die von Schülern auf der betreffenden Altersstufe, für welche sie berechnet sind, angefertigt werden können.

Es wird Unterricht in folgenden Fächern ertheilt werden: 1) Cartonnagearbeiten, 2) Arbeiten an der Hobelbank, 3) Metallarbeiten, 4) Modelliren, 5) Schneiden in Holz (Kerbschnitt).

Die Cartonnagearbeiten sollen, neben der Bildung von Auge und Hand und der Gewöhnung an Ordnung und Reinlichkeit, das richtige Verständnis für zweckmässige Gliederung eines Gegenstandes, für richtige Konstruktion und Dekoration vermitteln.

Sie zerfallen in vier Gruppen: a. Falten und Schneiden von Papier, b. Bearbeitung des Cartons als Fläche, dessen Verzierung durch farbige Papiere und Verbindung durch Binder und Charniere, c. Herstellung von Papparbeiten in geradlinigen Formen und mit Ausdehnung nach der dritten Dimension, d. Herstellung von schwierigen Papparbeiten, namentlich solcher mit rechtwinklig zusammengesetzten Seiten, sowie auch solcher mit gebogenen und gewölbten Flächen.

Bei den Arbeiten an der Hobelbank soll neben den Zwecken, welche bei den Cartonnagearbeiten genannt werden, hauptsächlich eine gründliche Durchbildung und Beherrschung der Muskel-tätigkeit der Hand angestrebt werden.

Sie zerfallen in drei Gruppen: a. Gegenstände, die aus einem einzigen Stück bestehen, b. Gegenstände mit kongruenten Teilen, die auf einfache Weise durch Nägel oder Schrauben zusammengesetzt werden, c. Gegenstände mit kongruenten Teilen, die durch verschiedene Holzverbindungsarbeiten (Überplatten, Verzapfen, Vernuten, Verzinken) zusammengesetzt werden.

Die Metallarbeiten sind in den drei vorhergehenden schweizerischen Handfertigkeitskursen nicht betrieben worden. Es soll da-

mit ein Versuch gemacht werden, hauptsächlich deshalb, weil sie von verschiedenen einflussreichen Freunden des Knabenarbeitsunterrichtes warm befürwortet und auch in den Arbeitsschulen in Genf und Neuenburg seit 2 Jahren mit Erfolg betrieben werden.

Das Modelliren wird gewöhnlich, wo es in Arbeitsschulen als Unterrichtsgegenstand auftritt, von den ältesten Knaben derselben betrieben. Es bildet den Formensinn des Schülers in erhöhtem Masse und übt Geduld und Ausdauer in einem hohen Grade. Indem die Schüler befähigt werden, einfache Modelle in gleichen Massverhältnissen nachzubilden, wird bei ihnen das Interesse für den so wichtigen Modellirunterricht geweckt, hilft ihnen über die ersten Schwierigkeiten derselben hinweg und wirkt so fördernd für den gewerblichen Unterricht.

Zur Darstellung gelangen: a. Ganz einfache, stilisierte Blattformen, b. ganz einfache, stilisierte Kelche, c. einfache, stilisierte Blattformen zusammengezetzter Blätter, d. einfache, gezähnte Kelche und Zusammensetzungen, e. verschiedene Akantus.

Das Schneiden in Holz betrifft namentlich die sogenannten Kerbschnittarbeiten, welche die Übergangsstufe von den Arbeiten an der Hobelbank zur Darstellung von plastischen Formen bilden. Es übt in erster Linie die Sicherheit der Hand, gewöhnt aber gleichzeitig auch, wie das Modelliren, das Auge an Symmetrie und den Schüler selbst an Genauigkeit und Ausdauer bei der Arbeit.

Jeder Kursteilnehmer kann höchstens in zwei der genannten Fächer Unterricht erhalten. Holz- und Papparbeiten können ohne ein Nebenfach betrieben werden.

Der gesamte Unterricht wird in französischer Sprache erteilt werden.

Die allgemeine Tagesordnung wird folgende sein:  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 6—8, 9—12, 2—6 Uhr Handarbeit. Mittwoch 6—8, 9—12, 2—4½ Uhr Handarbeit. 5—6 Uhr Vortrag. Samstag 6—8, 9—12 Uhr Handarbeit.

Abends sollen jeweils nach freier Übereinkunft der Kursteilnehmer gemeinschaftliche Diskussionen über geeignete Fragen abgehalten werden. Am Schlusse des Kurses findet eine öffentliche Ausstellung der von den Kursisten angefertigten Arbeiten statt. Dieselbe wird Samstag nachmittags den 11. August 2 Uhr geschlossen. Als dann werden die Arbeiten der Kursteilnehmer nebst einem Zeugnis oder Diplom über den erhaltenen Unterricht ausgehändigt.

Anmeldungen für den Kurs sind bis zum 15. Juni an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg zu richten.

Die Temata für die zu haltenden Vorträge werden in einem späteren Zirkular bekannt gemacht werden. Es wird jedoch Vorsorge getroffen, dass die Kursteilnehmer einen möglichst vollkommenen Einblick in die Geschichte, die Bedeutung und die Metode des Handfertigkeitsunterrichtes erhalten.

Freiburg, den 16. April 1888.

Der Erziehungsdirektor:  
Georg Python.